



Dezernat III

Az. 58

18.11.2020

**INFORMATIONSVORLAGE
ZUM VERSAND
V093/2020**

Betreff

Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) – Ergebnisse 2012 bis 2018

Öffentlichkeitsstatus

Vorlage nur zum Versand
An die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und
Gesundheit, Schulbeirat, Jugendhilfeausschuss und
alle Bezirksbeiräte

öffentlich

Stadtbezirksbezug:

00 stadtweit

INFORMATIONSVORLAGE ZUM VERSAND V093/2020

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz

Grunert

Kurzfassung des Sachverhalts

Die Informationsvorlage gibt Aufschlüsse über die Entwicklung der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen in den Jahren 2012 bis 2018, die dem Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt (FB 58) gemeldet und von den Fachkräften des Sozialen Dienstes des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt einem Prüfverfahren mit einer Einschätzung des Gefährdungsrisikos der betroffenen jungen Menschen unterzogen wurden.

Diese Einschätzung ist wesentlicher Bestandteil des umfangreichen Prüfverfahrens, das immer dann einzuleiten ist, „wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines/einer Minderjährigen bekannt werden“¹. Die Fachkräfte des Sozialen Dienstes haben sich dabei u. a. einen unmittelbaren Eindruck von dem jungen Menschen sowie dessen häuslicher Umgebung zu verschaffen und daraufhin die Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

In vielen Fällen verbergen sich hinter den Hinweisen und Prüfverfahren Schicksale von Kindern und Jugendlichen, die sehr dringend Hilfe brauchen.

Seit der Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 ist jedes durchgeführte Prüfverfahren bundesweit in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu dokumentieren.

- Das erste Kapitel der Vorlage informiert über Regelungen zur Sicherstellung des Kindesschutzes und die damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben zur systematischen Anwendungen des Prüfverfahrens bei Meldungen zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.
- Das zweite Kapitel gibt u. a. Aufschlüsse über Art und Umfang der in Mannheim beim Sozialen Dienst durchgeführten Prüfverfahren aufgrund der Verdachtsmeldung einer Kindeswohlgefährdung, über Art und Ausmaß der Gefährdungslage der betroffenen minderjährigen jungen Menschen – auch in sozialräumlicher Hinsicht - sowie über daraus resultierende Handlungsschritte.

Es beleuchtet zudem die Entwicklungen der Prüfverfahren seit dem Jahr 2012 und gibt vertieft Aufschlüsse über jene Fälle, bei denen sich die Verdachtsmeldungen im Prüfergebnis tatsächlich als Gefährdungssituation für das Kind oder den/die Jugendliche*n erwiesen, d. h. entweder eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag.

- Im Mittelpunkt des dritten Kapitels stehen bundes- und landesweite Befunde zu Verdachtsmeldungen einer Kindeswohlgefährdung im Vergleich zu den Ergebnissen in Mannheim.
- Das vierte Kapitel gibt einen Überblick über aktuell durchgeführte weitere Optimierungsprozesse im Rahmen des Kindesschutzes in Mannheim.
- Im fünften Kapitel erhalten – auch eilige – Leser*innen einen kursorischen Überblick über die zentralen Befunde des hier vorgelegten Berichts, und abschließend sind in einem kurzen Ausblick Handlungsoptionen für eine auch perspektivisch gelingende Sicherstellung des Kindesschutzes formuliert.

¹ Sozialgesetzbuch VIII, § 8a, Abs.1

Gliederung des Sachverhalts und Übersicht der Anlagen

Inhalt

1. Einführende Erläuterungen	5
2. Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung in Mannheim: Ergebnisse 2012 bis 2018	7
2.1 Fallzahlenentwicklung 2012 bis 2018	7
2.2 Prüfergebnisse der Verfahren nach der Höhe des Gefährdungsrisikos	9
2.3 Art der Gefährdungen und Lebensmittelpunkt der betroffenen jungen Menschen	11
2.4 Demografische Merkmale der gefährdeten Kinder und Jugendlichen	13
2.5 Meldende Institutionen und Privatpersonen	15
2.6 Gefährdungslagen nach Stadtteilen	18
2.7 Hilfen und Maßnahmen infolge der Gefährdungseinschätzung	21
3. Ein Blick über den Tellerrand – Mannheim im überregionalen Vergleich	22
4. Aktuelle Schritte zur weiteren Verbesserung des Kinderschutzes in Mannheim	25
5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick	29

Sachverhalt

1. Einführende Erläuterungen

Mit dem Leitbild Mannheim² 2030 formuliert die Stadtverwaltung als gesamtstädtische strategische Ziele Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten, Armut zu verhindern und die soziale und kulturelle Teilhabe aller Mannheimer*innen sicherzustellen. Der Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt (FB 58) hat entsprechend seiner Leistungs- und Wirkungsziele, die sich unmittelbar auf das Leitbild beziehen, u. a. dafür Sorge zu tragen, dass

- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung und Entwicklung und der Schutz des Kindes durch Beratung, Hilfen und andere Leistungen sichergestellt sind (Leistungsziel 03),
- Kinder und Jugendliche in Risikolagen geschützt sind und bei ungünstigen Entwicklungsbedingungen und bei Teilhabebeeinträchtigungen in ihrer Entwicklung unterstützt werden (Wirkungsziel 03),
- Eltern bezüglich des Gesundheits- und Entwicklungsstandes ihres Kindes informiert und zu entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten beraten sind (Leistungsziel 06) und
- Mannheimer Eltern bei gesundheitsbezogenen Risiken und Unsicherheiten zu ihren Säuglingen unterstützt sind (Wirkungsziel 07).

Der Kinderschutz nimmt in der Kinder- und Jugendhilfe einen zentralen Stellenwert ein. Besonders bewusst wird dessen Bedeutung in der Öffentlichkeit immer dann wahrgenommen, wenn sich ein dramatisches Schicksal eines Kindes zugetragen hat, das schwer vernachlässigt oder misshandelt wurde oder zu Tode gekommen ist.

Nach der Definition des Deutschen Jugendinstituts besteht eine Kindeswohlgefährdung (KWG) immer dann, „wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben beziehungsweise haben können...Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.“²

Entsprechend bedarf es zur Sicherstellung des Kindesschutzes sachgerechter Einschätzungen und fachlicher Aussagen darüber, ob im jeweiligen Einzelfall tatsächlich eine Gefährdung des Kindeswohls besteht.

Seit der Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 ist durch den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII bundesweit jedes Jugendamt zu einem systematischen Prüfverfahren verpflichtet, wenn ihm gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines

² Quelle: Deutsches Jugendinstitut (DJI), Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel (Hg.): Handbuch

Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Es hat sich sodann einen Eindruck von dem/der Minderjährigen und seiner/ihrer unmittelbaren persönlichen Umgebung zu verschaffen und das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Jede abgeschlossene Gefährdungseinschätzung muss fallbezogen anhand eines Erhebungsbogens dokumentiert und an die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik des jeweils zuständigen Statistischen Landesamtes weitergeleitet werden. Der Erhebungsbogen erfasst u. a. Informationen zur Bewertung der Gefährdungssituation des betroffenen jungen Menschen, zur Art der KWG, (sozio-)demografische Daten, meldende Institutionen / Privatpersonen sowie Anschlusshilfen infolge des Prüfverfahrens.

Jede abgeschlossene Gefährdungseinschätzung ist an das Statistische Landesamt weiterzuleiten.

Gehen zur selben Familie innerhalb eines Jahres mehrere Hinweise ein, so können die dort lebenden Minderjährigen mehrmals innerhalb eines Jahres Gegenstand eines Prüfverfahrens sein. Dabei wird jedes dieser Verfahren in der Statistik einzeln gezählt.³

Gemäß entsprechender Vereinbarungen des Jugendamtes mit der Polizei werden in Mannheim zudem Fälle von *Partnerschaftsgewalt* an das Jugendamt gemeldet, da eine solche Form der Gewaltausübung auch für die in der Familie lebenden Kinder ein erhöhtes Gefährdungspotenzial in sich birgt und bereits das Miterleben von Gewaltausübung zwischen (Ehe-)Partnern das Risiko emotionaler Entwicklungsstörungen drastisch erhöht.

Auch diese Meldungen werden von daher als Meldungen im Sinne des § 8a SGB VIII behandelt und münden somit immer dann in einem Prüfverfahren, wenn der Soziale Dienst zu der Auffassung gelangt, dass ein erhöhtes Gefährdungsrisiko des Kindeswohls nicht ausgeschlossen werden kann.

Es ist allerdings ein häufiger – auch in den Medien beobachtbarer – Irrtum, dass diese amtliche Statistik *alle* vernachlässigten und/oder misshandelten Minderjährigen zählt:

In die amtliche Statistik gehen all jene Fälle ein, die den Jugendämtern als (potenzielle) Gefährdungssituationen von Minderjährigen bekannt sind bzw. gemeldet werden und daraufhin einem Prüfverfahren unterzogen werden. Immer ist aber auch von einer gewissen Dunkelziffer auszugehen, da dem Jugendamt keineswegs *alle* Fälle einer Kindeswohlgefährdung bekannt werden. Häufig stehen die Kinder in einer starken Abhängigkeit zu den Täter*innen und Kindesmisshandlungen, - Vernachlässigungen oder sexueller Missbrauch spielen sich oft im privaten Lebensumfeld ab.

Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004

³ Von daher ist die jährliche Summe der KWG-Verfahren höher als die Summe der Minderjährigen, bei denen ein KWG-Prüfverfahren durchgeführt wird.

Auch wenn der Soziale Dienst für *mehrere* Minderjährige in einer Familie ein KWG-Verfahren durchführt, so wird jedes dieser Verfahren (auch in der Statistik) einzeln gezählt. Entsprechend kann bereits eine einzige hoch konflikthafte Familie mit mehreren gefährdeten Kindern eine beträchtliche Zahl von KWG-Verfahren generieren. Beispiel: Werden in einer Familie mit 3 potenziell gefährdeten Kindern zu zwei verschiedenen Zeitpunkten innerhalb eines Jahres KWG-Verfahren durchgeführt, so resultieren daraus 6 KWG-Verfahren und somit statistisch 6 Fälle.

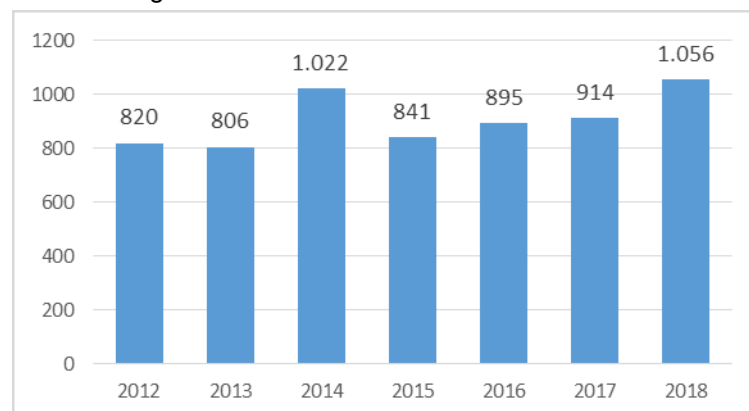
2. Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung in Mannheim Ergebnisse 2012 bis 2018

2.1 Fallzahlenentwicklung 2012 bis 2018

In Mannheim wurden im Jahr 2018 aufgrund der Verdachtsmeldung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) **insgesamt 1.056 Prüfverfahren** von den Fachkräften des Sozialen Dienstes des Jugendamtes durchgeführt und abgeschlossen (Abb. 1).

Abbildung 1 zeigt weiter, dass in den Jahren 2012 bis 2018 ein sukzessiver Anstieg von Kindesschutzverfahren zu beobachten ist, der **2018 seinen bisherigen Höchststand** erreicht hat. Allein von 2017 zu 2018 hat sich die Zahl der durchgeführten Verfahren um rund 16 % erhöht. Somit fällt der Anstieg der Verfahren prozentual wesentlich höher aus als der zeitgleiche Anstieg der 0- bis unter 18-Jährigen in der Mannheimer Bevölkerung (+ 0,9 %).

Abb.1: Entwicklung der KWG-Verfahren in Mannheim 2012 bis 2018 absolut



Setzt man die 1.056 KWG-Verfahren im Jahr 2018 in Relation zu den 47.721 wohnberechtigten unter 18-jährigen Einwohner*innen, so wurden **je 1.000 aller unter 18-jährigen in Mannheim lebenden jungen Menschen 22 KWG-Verfahren** durchgeführt; 2017 waren es noch „lediglich“ 19 Verfahren je 1.000.

Der **in der Zeitreihe beobachtbare Anstieg der Verfahren** lässt sich nicht rein demografisch erklären, vielmehr sind vorrangig andere, ggf. auch **verschiedene zusammenwirkende Erklärungen in Betracht zu ziehen**, die zumindest teilweise auch zu einer rückläufigen Dunkelziffer von tatsächlichen Gefährdungslagen beitragen dürften:

- Eine zunehmende Sensibilität und wachsende Meldebereitschaft der Hinweis gebenden Institutionen sowie Privatpersonen beim Thema Kindesschutz und / oder

- strukturelle Weiterentwicklungen, die zu einer größeren Bereitschaft und Offenheit geführt haben, aktiv zum Schutz des Kindeswohls beizutragen und sich von daher nach wahrgenommenen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung an den Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt (FB 58) zu wenden, zum Beispiel infolge intensivierter und/oder neu geschaffener Kooperationen des Fachbereichs 58 zum Kinderschutz mit anderen Institutionen und /oder
- eines erleichterten Zugangs zum Fachbereich 58 bei Verdacht einer KWG durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, verbesserte Internetauftritte zum Thema KWG und einer guten tel. Erreichbarkeit des Fachbereichs durch Tages- und Rufbereitschaft sowie über das „Kinderschutztelefon“ (Tel.: 0621 / 293-3700) oder über den präventiven Kinderschutz (0621 – 293-3890).
- Zudem könnte die wachsende Medienpräsenz bei besonders dramatischen Fällen einer KWG sowie eine verstärkte Austragung zwischenmenschlicher Konflikte zwischen Privatpersonen über die Institution Jugendamt zur erhöhten Meldebereitschaft und dem Verfahrensanstieg beigetragen haben.
- Möglicherweise entscheiden sich Fachkräfte im Sozialen Dienst bei Verdachtsmeldungen auch häufiger für die Einleitung des – hoch strukturierten – KWG-Prüfverfahrens, um sich so möglichst sorgfältig abzusichern. Insbesondere bei den neu eingestellten Fachkräften, deren Zahl vor allem infolge des derzeitigen Fachkräftemangels und der damit verbundenen erhöhten Personalfluktuations deutlich gestiegen ist, erscheint dieses Vorgehen plausibel und nachvollziehbar, zumal in der Einarbeitungsphase meist noch wenig Erfahrung mit dem „Quartier“, den zu betreuenden Familien und der Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Einzelfall besteht.
Es ist aber auch keineswegs auszuschließen, dass junge Menschen tatsächlich zunehmend Gefährdungssituationen ausgesetzt sind, etwa aufgrund einer wachsenden Zahl von Eltern, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert und/oder mit Sucht- bzw. psychischen Problematiken belastet sind.

Wie ausschlaggebend die einzelnen Gründe für den Anstieg der Prüfverfahren letztendlich sind, lässt sich mit den vorhandenen Daten alleine nicht abschließend beantworten.

Unstrittig ist aber, dass mit dem Anstieg der Prüfverfahren ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Fachkräfte des Sozialen Dienstes verbunden ist, zumal die Einschätzungen nach gesetzlicher Vorgabe stets im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte herbeizuführen sind.

Die hohe aktuelle Personalfluktuations führt darüber hinaus aber auch durch die steigende Zahl neu einzuarbeitender Mitarbeiter*innen zu erhöhtem Arbeitsaufwand im Sozialen Dienst.

Hinzu kommen Vakanzen und damit „Versorgungslücken“ infolge der Ausfallzeiten von Mitarbeiter*innen z. B. wegen Mutterschutz und Elternzeiten, Beurlaubungen oder Langzeiterkrankungen.

Angesichts dieser Tatsachen – bei zudem steigenden Anforderungen aufgrund rechtlicher und fachlicher Weiterentwicklungen und nicht zuletzt gesellschaftlicher Wandlungsprozesse – stehen deshalb für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bzw. der operativen Arbeit des Sozialen Dienstes deutlich weniger Ressourcen zur Verfügung als es die Anzahl der vorhandenen Personalstellen erwarten ließe. Qualitätsverluste in der fallspezifischen Arbeit – insbesondere im Kinderschutz –, zusätzliche Kosten für Erziehungshilfen oder Überlastungen und Unzufriedenheit der Mitarbeiter*innen, verbunden mit einem weiteren Anstieg der Personalfluktuations sind nur einige der möglichen Folgen.

2.2 Prüfergebnisse der Verfahren nach der Höhe des Gefährdungsrisikos

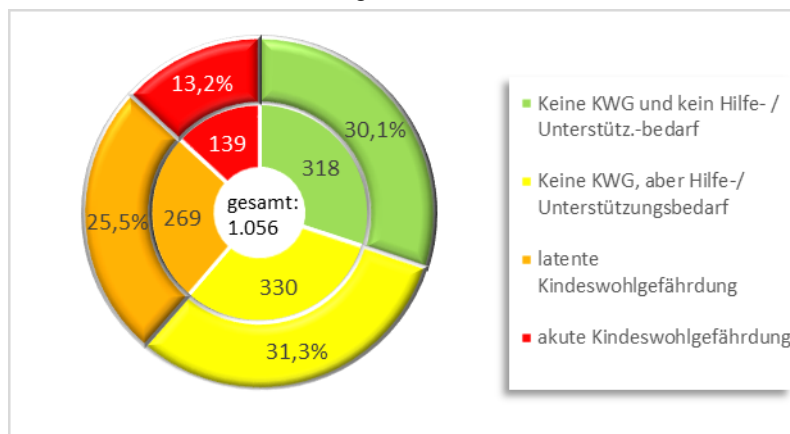
Bei jedem durchgeführten Prüfverfahren haben die Fachkräfte im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik das Gefährdungsrisiko des betroffenen jungen Menschen anhand einer 4-stufigen Skala einzuschätzen⁴:

- **akute Kindeswohlgefährdung:** Im Ergebnis der Gefährdungseinschätzung ist eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des/der Minderjährigen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten;
- **latente Kindeswohlgefährdung:** die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr ist nicht eindeutig zu beantworten, aber der Verdacht auf eine KWG im o.g. Sinne kann nicht ausgeschlossen werden;
- **keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf:** bei der Einschätzung wurde eine KWG zwar ausgeschlossen, aber Unterstützungsbedarf durch Angebote der Jugendhilfe festgestellt;
- **keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf:** die Prüfung ergibt weder Hinweise auf eine KWG noch auf einen Hilfe-/Unterstützungsbedarf.

Wie Abbildung 2 zeigt, erwiesen sich 2018 von den 1.056 durchgeführten Verfahren im Prüfergebnis des Sozialen Dienstes 13,2 % als **akute** Kindeswohlgefährdungen und somit als Fälle, die ein sofortiges Handeln der Jugendhilfe erfordern. Bei weiteren 25,5 % aller Fälle lag ein **latentes** Gefährdungsrisiko vor; auch diese Fälle bergen noch ein deutlich erhöhtes Gefährdungsrisiko in sich, zumindest mittelfristig psychische oder physische Schädigungen bei den betroffenen Minderjährigen zu hinterlassen.

⁴ Siehe Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII

Abb. 2: KWG-Verfahren in Mannheim 2018
nach Gefährdungsrisiko absolut und in %



Entsprechend lag 2018 **bei insgesamt 38,7% aller überprüften Fälle ein deutlich erhöhtes Gefährdungsrisiko** vor.

Abb. 2 zeigt weiter, dass sich aber bei weitem nicht jeder von den Jugendämtern überprüfte Fall tatsächlich als eine Kindeswohlgefährdung erweist:

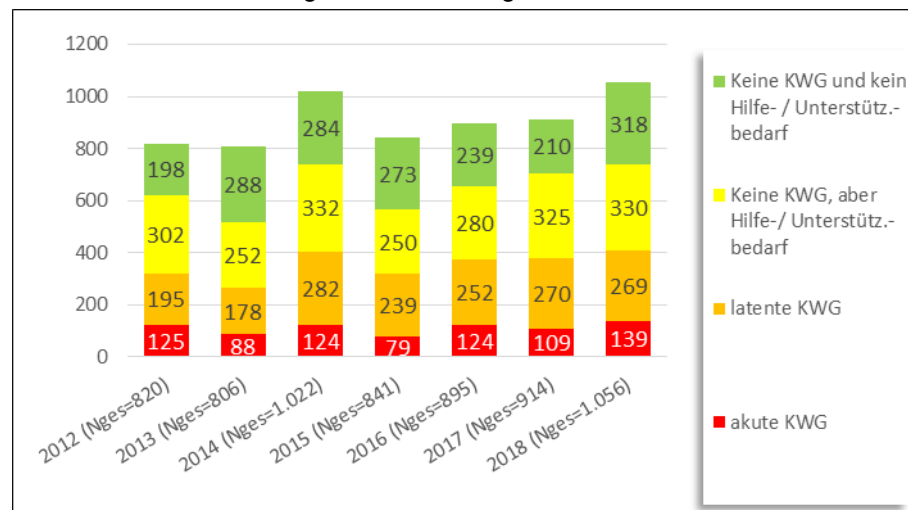
Bei 31,3 % aller überprüften Verdachtsfälle lag weder eine akute noch eine latente Gefährdungslage vor, aber zur Bewältigung der Problematiken des Kindes und seiner Familie bestand Unterstützungsbedarf in Form von Jugendhilfeangeboten.

In weiteren 30,1 % aller Fälle erwies sich der Verdacht als unbegründet und auch unterstützende Hilfen waren nicht notwendig. Hier konnte somit „Entwarnung“ gegeben werden.

Abb. 3 veranschaulicht, wie sich dabei im Ergebnis der Prüfverfahren die Fallzahlen, differenziert nach den vier Gefährdungsstufen, in den Jahren 2012 bis 2018 verteilen.

Gegenüber den Vorjahren haben nicht nur die *insgesamt* durchgeführten KWG-Verfahren 2018 ihren **Höchststand** erreicht, sondern u. a. auch **die als akut dokumentierten Gefährdungslagen** (2018: 139 Fälle). Recht ähnlich bleibt seit 2015 die Zahl der als latent bewerteten KWG.

Abb. 3: Entwicklung der KWG-Verfahren in Mannheim
nach Einschätzung des Gefährdungsrisikos 2012 – 2018* abs.



* in (...): Fallzahlen absolut im Jahr 2018

Fasst man die Verfahren mit einer im Prüfergebnis akuten oder latenten KWG – d. h. alle Fälle, bei denen ein **erhöhtes KWG-Risiko** festgestellt wurde – zusammen, so lässt sich seit 2015 ein kontinuierlicher Anstieg beobachten, der 2018 mit 408 Fällen **ebenfalls einen bisherigen Höchststand** erreicht (2015: N = 318; 2016: N = 376, 2017: N = 379).

Tendenziell steigt auch die Zahl der Verfahren, bei denen im Prüfergebnis zwar kein erhöhtes Gefährdungsrisiko bestand, aber gleichwohl eine Hilfe notwendig war. Vor allem fällt ein geradezu **sprunghafter Anstieg von Verfahren auf**, bei denen der Soziale Dienst infolge der Risikoeinschätzung **Entwarnung gab und keine (neue) Hilfe erforderlich war** (2017: 210 Verfahren, 2018: 318 Verfahren).

Von daher ist der in Mannheim beobachtbare erhebliche Fallzahlenanstieg gegenüber den Vorjahren vorrangig – aber keineswegs ausschließlich – auf **eine vermehrte Hinweise** zurückzuführen, **die sich im Prüfergebnis nicht als Kindeswohlgefährdungen erwiesen**.

Diese Tatsache könnte ein weiteres Indiz dafür sein, dass Institutionen und/oder Privatpersonen den Sozialen Dienst bei (potenziell) von einer Gefährdungslage bedrohten Minderjährigen verstärkt kontaktieren und/oder die dort eingehenden Hinweise häufiger – auch im Sinne einer möglichst hohen fachlichen Absicherung – in Prüfverfahren münden.

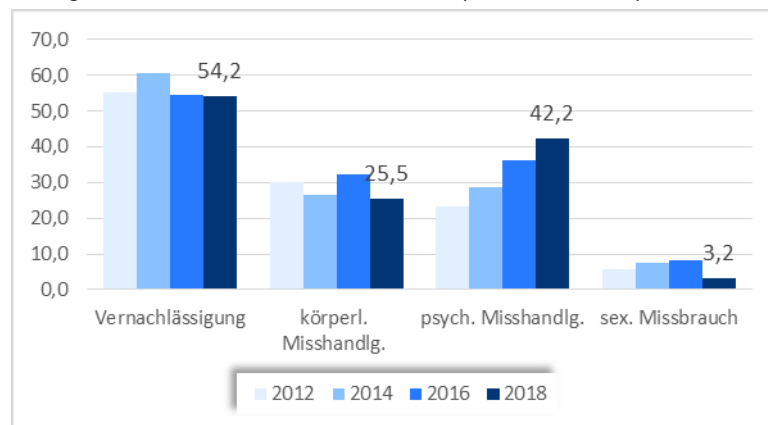
2.3 Art der Gefährdungen und Lebensmittelpunkt der betroffenen jungen Menschen

Um weitere wichtige, fachplanerisch relevante Hinweise über jene Minderjährige zu erhalten, die im Ergebnis des Prüfverfahrens **tatsächlich von einem deutlich erhöhten Gefährdungsrisiko des Kindeswohls betroffen** waren, richtet sich nachfolgend der Fokus weitgehend auf jene Fälle, die **als akute oder latente KWG bewertet** wurden.

Wie weiter oben ausgeführt, bestätigte sich 2018 bei insgesamt 408 der 1.056 durchgeführten Prüfverfahren ein deutlich erhöhtes Gefährdungsrisiko.

Welche Gefährdungsanzeichen die Fachkräfte des Sozialen Dienstes beim Prüfverfahren dabei wahrgenommen haben, zeigt Abbildung 4.

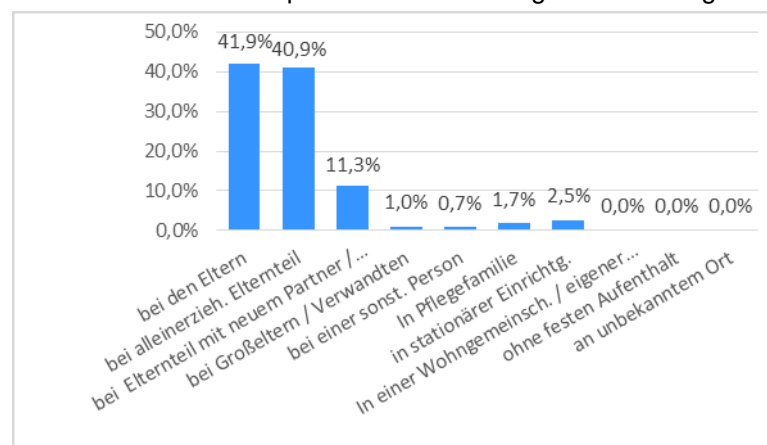
Abb. 4: Entwicklung der KWG-Verfahren in Mannheim mit akuter oder latenter Gefährdungseinschätzung nach Art der Gefährdungsanzeichen 2012 bis 2018 in % (2018: N = 408); Mehrfachnennungen möglich



Auch weiterhin stehen Anzeichen von Vernachlässigung im Vordergrund (2018 in 54,2 % aller Verfahren). Zugleich wächst seit 2014 stetig und erheblich der Anteil der Fälle mit Anzeichen einer psychischen Misshandlung (2018: fast 42,2 %) wie beispielsweise Demütigungen, Einschüchterung, Isolierung und emotionale Kälte. Der Anteil der Fälle mit Anzeichen einer körperlichen Misshandlung bewegt sich in der Zeitreihe zwischen 25 % und 30 % (2018: 25,5 %). Anteilig niedriger als in den Vorjahren fiel die Zahl der Meldungen mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch aus (2018: 3,2 %).

Wo sich der Lebensmittelpunkt der betroffenen Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Gefährdungsmeldung befand, illustriert Abb. 5.

Abb. 5: KWG-Verfahren in Mannheim mit akuter oder latenter Gefährdungseinschätzung (N = 408) nach Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung 2018 in %



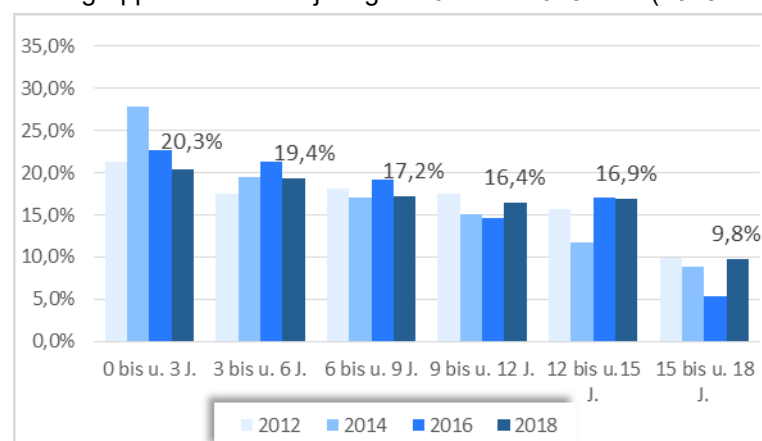
Hervorzuheben ist, dass zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung insgesamt **52,2 %** der gefährdeten Minderjährigen in erschwerten Familienkonstellationen, d. h. in **Alleinerziehenden- oder Patchworkfamilien** aufwuchsen. Damit sind sie – wie bei den erzieherischen Hilfen – auch bei den festgestellten KWG weit überrepräsentiert. Vor allem Kinder und Jugendliche, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, haben ein deutlich erhöhtes Risiko einer KWG: Während in der Bevölkerung Mannheims 2018 insgesamt 18,3 % aller Minderjährigen in Alleinerziehenden-Haushalten aufwuchsen, lag ihr Anteil an den Prüfverfahren, die von den Fachkräften als KWG eingeschätzt wurden, bei fast 41 %.

2.4 Demografische Merkmale der gefährdeten Kinder und Jugendlichen

2.4.1 Alter

Aufschlüsse über die Altersverteilung der jungen Menschen mit einer im Prüfergebnis akuten oder latenten KWG, d. h. mit einem deutlich erhöhten Risiko einer Kindeswohlgefährdung, gibt Abb. 6.

Abb. 6: KWG-Verfahren in Mannheim mit akuter oder latenter Gefährdungseinschätzung nach Altersgruppen der Minderjährigen 2012 bis 2018 in % (2018: N = 408)



Auch 2018 wurden **die meisten tatsächlichen Gefährdungslagen bei Säuglingen und Kleinkindern** (d. h. bei 0- bis unter 6-Jährigen) festgestellt. Ihr Anteil an allen von einer KWG betroffenen Minderjährigen bezifferte sich insgesamt auf rund 40 % (20,3 % + 19,4 %). Weiterhin nimmt tendenziell das Gefährdungsrisiko mit steigendem Alter der Minderjährigen ab.

Differenziert nach einzelnen *Altersjahren* bilden **die unter 1-Jährigen erneut die größte von einer akuten und latenten Kindeswohlgefährdung betroffene Gruppe**. Gleichwohl fällt hier ein deutlicher Rückgang auf: Während in den Vorjahren meist über 10 % aller faktisch von einer KWG bedrohten jungen Menschen Säuglinge waren, bleibt 2018 ihr Anteil und ihre Anzahl mit 7,6 % (N = 31) deutlich hinter den Werten der Vorjahre zurück. Hier dürften u. a. der Ausbau der Kooperationen im Kinderschutz, z. B. mit dem Gesundheitswesen einschließlich der Geburtskliniken, den

Suchtberatungsstellen in Mannheim, oder auch Hilfesysteme wie PFIFF⁵ zu einer besseren Vorbeugung einer Kindeswohlgefährdung im Säuglingsalter maßgeblich beigetragen haben.

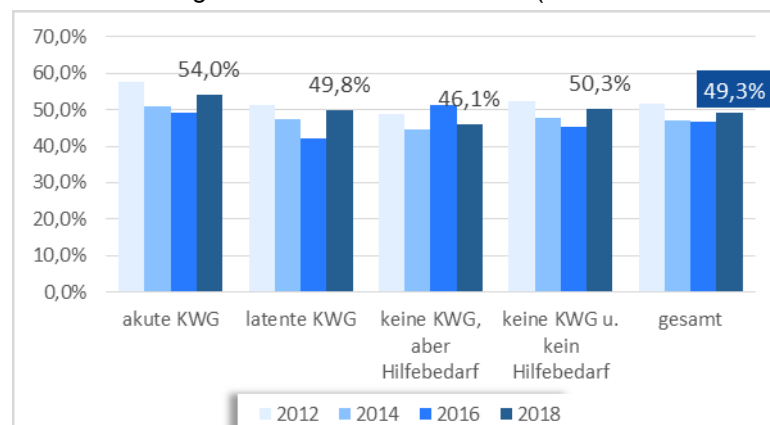
Obleich **in den höheren Altersgruppen tendenziell weniger junge Menschen von einer KWG betroffen** sind, zeigt die Analyse nach Altersjahren, dass die **8-Jährigen** eine Ausnahme bilden: Bei kontinuierlich steigenden Fallzahlen ist 2018 **ihr Anteil an allen KWG fast genauso hoch (7,4 %; N = 30) wie bei den Säuglingen**. Vorrangig wurden 8-Jährige aus Schulen gemeldet, meist mit Anzeichen von Vernachlässigung.

2.4.2 Geschlecht

Im Jahr 2018 bezogen sich 528 der insgesamt 1.056 durchgeführten Prüfverfahren auf Jungen, 521 Verfahren auf Mädchen und in einem Fall wurde als Geschlecht „Anderes“ genannt.

Wie aus Abb. 7 hervorgeht, waren 2018 Jungen und Mädchen nahezu gleichverteilt (49,3 % Mädchen). Die Abbildung zeigt jedoch auch, dass Mädchen mit einem Anteil von 54 % häufiger von einem *akuten* Gefährdungsrisiko betroffen waren als Jungen.

Abb. 7: Mädchenanteil bei den KWG-Verfahren in Mannheim gesamt, nach Einschätzung des Gefährdungsrisikos 2012 bis 2018 in % bezogen auf alle KWG-Verfahren (Mädchen abs. 2018: N = 521)

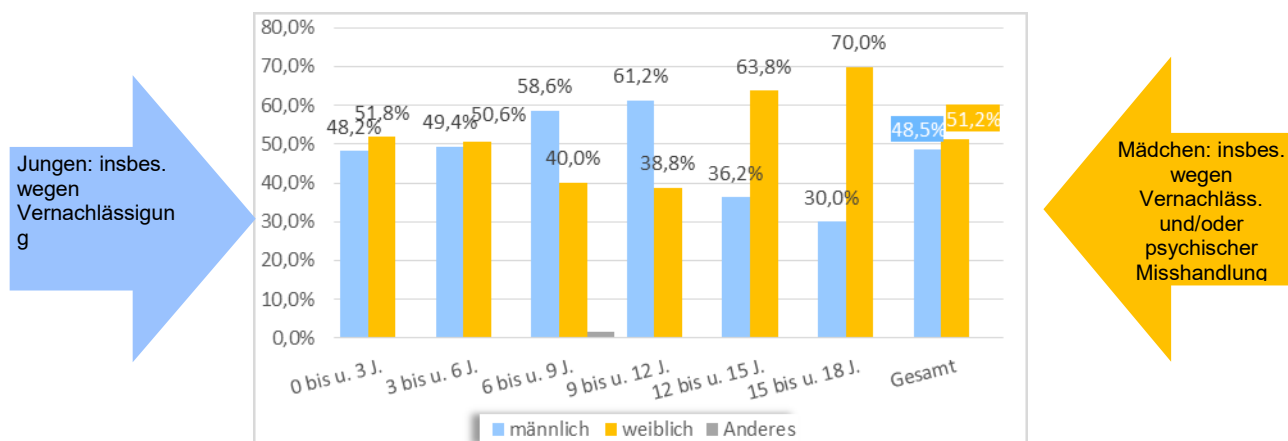


Dass die **Geschlechterverteilung aber je nach Lebensalter** der jungen Menschen mit erhöhtem Gefährdungsrisiko **erheblich variiert**, illustriert Abb. 8.

Während bei den unter 6-Jährigen das Gefährdungsrisiko zwischen Jungen und Mädchen fast gleichverteilt ist, sind bei den 6- bis unter 12-Jährigen erheblich öfter Jungen von einer akuten oder latenten KWG betroffen; bei den über 12-Jährigen sind es hingegen weitaus häufiger Mädchen.

⁵ PFIFF ist der ambulante Kriseninterventionsdienst des Verbundes der Mannheimer Caritas-Einrichtungen.

Abb. 8: KWG-Verfahren in Mannheim mit akuter oder latenter Gefährdungseinschätzung nach Alter und Geschlecht der Minderjährigen 2018 in % (Jungen gesamt N = 198; Mädchen N = 209)



Besonders ausgeprägt ist die unterschiedliche Verteilung der Geschlechter bei den 15- bis unter 18-Jährigen. Hier beziffert sich 2018 der Mädchenanteil auf 70 % (N = 28).

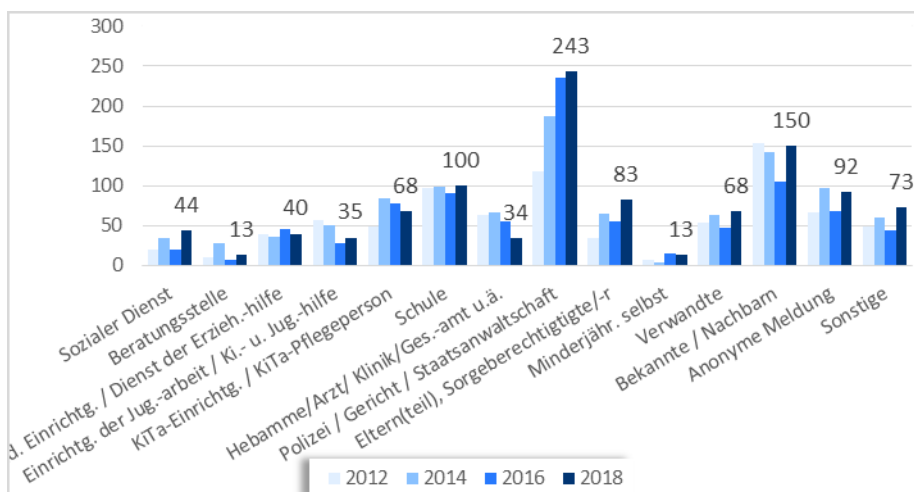
Weiterführende Analysen zeigen, dass bei den Mädchen meist Anzeichen von Vernachlässigung und/oder psychischer Misshandlung im Vordergrund standen. Bei den Jungen stellten die Fachkräfte vorrangig, und zwar in 59 % aller KWG-Fälle, Anzeichen von Vernachlässigung fest.

2.5 Meldende Institutionen und Privatpersonen

Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen erhält der Soziale Dienst sowohl über Institutionen als auch über Privatpersonen. Daraufhin initiiert er immer dann ein Prüfverfahren, wenn in der Fallberatung die Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls als gewichtig eingestuft werden.

Abb. 9 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Prüfverfahren, differenziert nach den verschiedenen Meldegruppen.

Abb. 9: Entwicklung der KWG-Verfahren in Mannheim insgesamt nach hinweisgebender Institution / Person 2012 bis 2018 absolut (2018: N = 1.056)



Insgesamt 557 aller vom Sozialen Dienst geprüften Hinweise, d. h. 55 %, kamen aus Institutionen.

Dabei bilden **Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft** mit insgesamt 243 Meldungen auch 2018 die eindeutig **größte Meldegruppe**. Dieser Sachverhalt ist u. a. der Tatsache geschuldet, dass in Mannheim auch polizeiliche Meldungen zur „Partnerschaftsgewalt im sozialen Nahraum“ in ein Prüfverfahren münden können. Dabei handelt es sich um Fälle, die üblicherweise von der Polizei an den Sozialen Dienst weitergeleitet werden, wenn massive Gewaltausübung zwischen Ehe-/Lebenspartnern bekannt wird und von daher das Gefährdungsrisiko für deren Kinder abzuklären ist.

Ebenso kommt seitens der Institutionen den **Schulen** mit insgesamt 100 überprüften Meldungen eine **Schlüsselfunktion** zu. Auch der in Kapitel 2.4.1 beschriebene hohe Anteil 8-jähriger Kinder mit erhöhtem Gefährdungsrisiko basiert überwiegend auf Meldungen durch Schulen.

Weniger Meldungen gingen aus Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ein (2018: N = 68). Dies mag auf den ersten Blick überraschen. Eine mögliche Ursache dieses Sachverhaltes ist jedoch vermutlich darin zu suchen, dass diese Einrichtungen *verpflichtet* sind, beim Verdacht einer KWG zunächst gemeinsam mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (siehe Kap. 4) das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und abzuwägen, ob eine Meldung an den Sozialen Dienst erforderlich ist oder eigene Unterstützungsleistungen / Weitervermittlung an andere Institutionen, z. B. an eine Beratungsstelle, ausreichen.

Führen die gemeinsam getroffenen Einschätzungen dann zu dem Ergebnis, dass *kein* Gefährdungsrisiko für das jeweilige Kind besteht, so ist weder eine Meldung an den Sozialen Dienst noch ein daraus resultierendes Prüfverfahren erforderlich. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass Einrichtungen einen solchen Fall – ggf. auch zur weiteren fachlichen Absicherung – dennoch dem Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt melden und daraufhin dann doch ein Prüfverfahren eingeleitet wird.

Vergleichsweise wenige Verfahren wurden 2018 auch über Meldungen von Einrichtungen der Jugendarbeit, durch Beratungsstellen und über Fachkräfte des Gesundheitswesens initiiert.

Einen **bisherigen Höchststand** erreichte 2018 die Zahl der **Verfahren infolge von Hinweisen unmittelbar aus der Zivilbevölkerung**: Insgesamt 479 Prüfverfahren basierten auf Hinweisen von Elternteilen, Selbstmeldern, Verwandten, Bekannten, Nachbarn, anonym bleibenden Personen oder sonstigen, nicht näher bezeichneten Meldepersonen. Allein von 2017 auf 2018 verzeichneten die überprüften Hinweise aus diesen Meldegruppen eine Steigerung um 29 % (2017: N = 371). Sie haben damit am deutlichsten zu dem insgesamt beobachtbaren Verfahrensanstieg beigetragen.

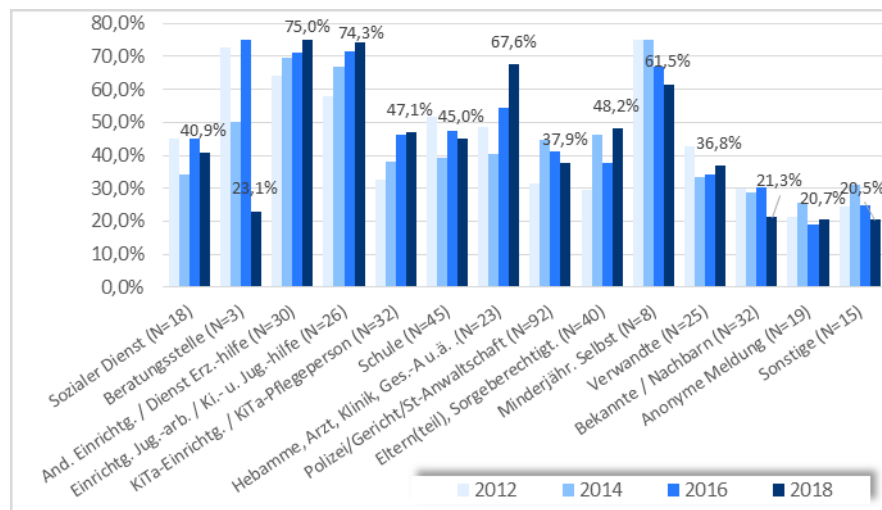
Abb. 9 veranschaulicht weiter, dass dabei die meisten überprüften Meldungen aus der Nachbarschaft oder dem Bekanntenkreis des betroffenen jungen Menschen stammten (2018: N = 150). Auffallend oft baten Meldende auch um Wahrung ihrer Anonymität (2018: N = 92), und verstärkt wandten sich zudem

Elternteile, die das Wohl ihrer eigenen Kinder bedroht sahen (2018: N = 83), an den Sozialen Dienst. Recht selten sind hingegen weiterhin Meldungen von jungen Menschen, die selbst von einer (potenziellen) KWG betroffen sind (2018: N = 13; d. h. 1,2 % an allen Hinweisen).

Inwieweit sich die Meldungen der einzelnen Institutionen und Privatpersonen im Prüfergebnis des Sozialen Dienstes dann **tatsächlich als akute oder latente KWG erwiesen** haben, geht aus Abb. 10 hervor.

Dabei wird deutlich, dass zwischen den einzelnen Meldegruppen der Anteil der Hinweise, die sich im Prüfergebnis tatsächlich als akute oder latente KWG erwiesen, erheblich variiert.

Abb. 10: Anteil der KWG-Verfahren mit einer im Prüfergebnis akuten oder latenten Gefährdungssituation je Meldegruppe an allen Verdachtsmeldungen der jeweiligen Meldegruppe 2012-2018* in % (2018: N = 408)



* in (...): Fallzahlen absolut im Jahr 2018

Im Jahr 2018 **erkennbar überdurchschnittlich**, nämlich bei jeweils drei Viertel aller **Meldungen, die über Einrichtungen/Dienste der Erziehungshilfe sowie über Fachkräfte der Jugendarbeit** eingingen, bestätigte sich im Prüfprozess tatsächlich ein erhöhtes Gefährdungsrisiko. Auch Prüfverfahren, die **durch Fachkräfte des Gesundheitswesens** – wie Hebammen, Gynäkolog*innen, Fachpersonal in Kliniken oder des Gesundheitsamtes – initiiert worden waren, erwiesen sich zu einem relativ hohen Anteil (67,6 %) als tatsächliche Gefährdungslagen.

Erwähnenswert ist auch, dass diese Institutionen in den letzten Jahren jeweils einen kontinuierlich steigenden Anteil „zutreffender“ Hinweise verzeichnen. Es liegt nahe, dass beim jeweiligen Fachpersonal neben den umfassenden Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen u. a. auch die intensive Kooperation mit dem Sozialen Dienst und mit den Fachkräften des Präventiven Kindesschutzes zu einer Wahrnehmungsschärfung und steigenden Beurteilungssicherheit im Kindesschutz beigetragen haben.

Bei den Hinweisen der **Meldegruppe Polizei / Gericht / Staatsanwaltschaft** bestätigte sich in rund 38 % aller Verfahren der Verdacht einer akuten oder latenten KWG. Dies entspricht nahezu dem gesamtstädtischen Mittel der „zutreffenden“ Hinweise über alle Meldegruppen. Gleichwohl ist hervorzuheben, dass in *absoluten* Zahlen von dieser Meldegruppe auch im Jahr 2018 **nicht nur die meisten Hinweise insgesamt eingingen, sondern auch die meisten Hinweise**, bei denen sich im **Prüfergebnis eine akute oder latente Gefährdungslage des Kindes** bestätigte (N = 92). Dieser Befund verdeutlicht, dass Polizei und Justiz zumindest einer der zentralen Partner des Jugendamtes bei der Aufdeckung von Gefährdungslagen Minderjähriger ist.

Bei den Kindertageseinrichtungen handelte es sich 2018 in lediglich 47 % (N = 32) aller geprüften Fälle tatsächlich um Kinder mit akutem oder latentem Gefährdungsrisiko.

Insgesamt erkennbar **geringer und zudem rückläufig** gegenüber den Vorjahren ist hingegen der **Anteil erhöhter Gefährdungsrisiken bei den Verdachtsmeldungen aus der Zivilbevölkerung**: Fasst man alle Hinweise von Elternteilen, Verwandten, Bekannten, Nachbarn und anonym meldenden Personen in 2018 zusammen, so bestätigte das Jugendamt in „lediglich“ 24,5 % dieser Fälle eine akute oder latente Gefährdungslage. Dies heißt umgekehrt, dass die Prüfung bei drei Viertel (75,5 %), d. h. bei 234 Hinweisen unmittelbar aus der Zivilbevölkerung, entweder ausschließlich einen Unterstützungsbedarf (N = 97) ergab oder sich der Verdacht als unbegründet erwies und keine Unterstützung nötig war (N = 137).

2.6 Gefährdungslagen nach Stadtteilen

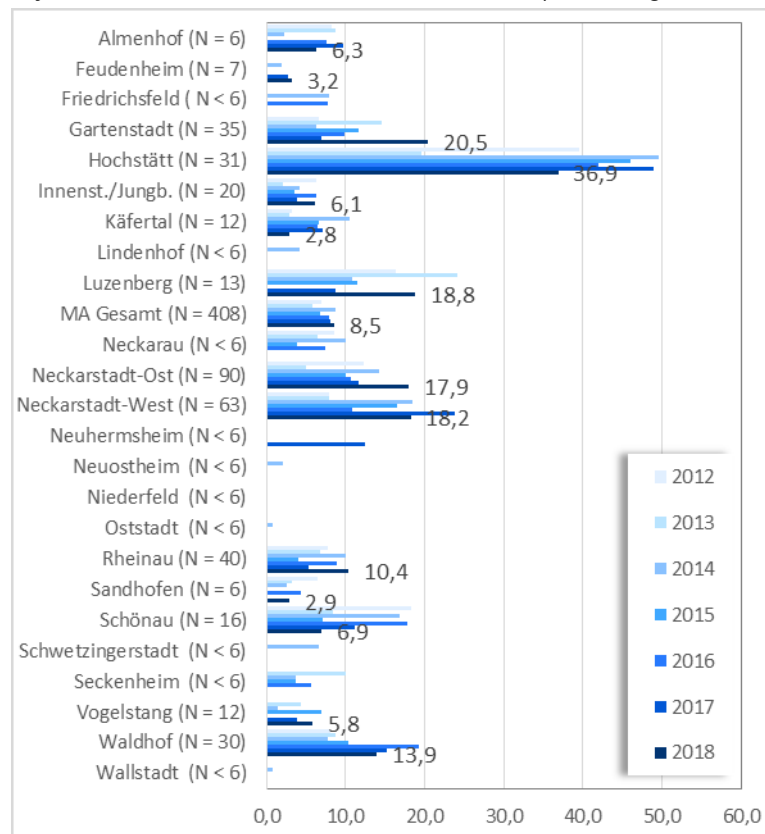
Aus fachplanerischer Sicht ebenso wichtig sind Informationen über die Dichte von Kindeswohlgefährdungen in sozialräumlicher Perspektive. Sie liefern auf kleinräumiger Ebene z. B. wichtige Anhaltspunkte für eine Reflexion der jeweils spezifischen Ausgangslagen vor Ort sowie der Angebotsstrukturen zum Kinderschutz in den Teilgebieten Mannheims und für ggf. bestehende Erfordernisse zur Weiterentwicklung.

Vor diesem Hintergrund informiert Abb. 11 über die Dichte der vom Sozialen Dienst bestätigten Kindeswohlgefährdungen (akute und latente KWG) seit 2012 in Mannheim gesamt und in seinen 24 Stadtteilen.

Um die Höhe der Kindeswohlgefährdungen in den verschiedenen Jahren und den verschiedenen Stadtteilen miteinander vergleichbar zu machen, ist es erforderlich, die Werte zu standardisieren. Dazu wird die Gefährdungsdichte errechnet, indem man jeweils die Zahl der pro Jahr bestätigten KWG in Relation zur Zahl der minderjährigen Einwohner*innen⁶ setzt (z. B. je Stadtteil und je Jahr: Summe akute + latente KWG je 1.000 der 0- bis u. 18-jähr. Einwohner*innen).

⁶ Datenbasis: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, wohnberechtigte 0- bis u. 18-j. Einwohner*innen

Abb. 11: Entwicklung der KWG-Verfahren mit akuter oder latenter Gefährdungseinschätzung je 1.000 der unter 18-jähr. Einw. 2012 - 2018* nach Stadtteilen⁷ (2018: N ges. = 408)



* in (...): Summe der akuten u. latenten KWG je Stadtteil im Jahr 2018. In 7 Fällen war 2018 keine Zuordnung zu einem Stadtteil möglich.

Setzt man, zunächst bezogen auf **Mannheim gesamt**, die **408 Fälle akuter und latenter KWG** des Jahres 2018 in Relation zu den 47.721 wohnberechtigten unter 18-jährigen Einwohner*innen Mannheims, so kamen **auf 1.000 minderjährige Bewohner*innen insgesamt 8,5 Prüfverfahren**, bei denen sich ein erhöhtes Gefährdungsrisiko bestätigte.

Jedoch variierte die Gefährdungsdichte zwischen den einzelnen Stadtteilen auch 2018 erheblich:

Keine oder nur vergleichsweise wenige Fälle tatsächlicher Gefährdungslagen verzeichnen Feudenheim, Friedrichsfeld, Lindenhof, Neckarau, Neuhermsheim, Neuostheim, Niederfeld, Oststadt, Sandhofen, Schwetzingenstadt, Seckenheim und Wallstadt.

Die eindeutig **höchste Gefährdungsdichte** aller Stadtteile weist auch weiterhin **Hochstätt** mit rund 37 bestätigten akuten u. latenten KWG je 1.000 unter 18-jährige Einwohner*innen Mannheims auf. Somit ist das Risiko einer KWG hier 2018 mehr als viermal so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt. **Gegenüber den Vorjahren fällt hier aber ein bemerkenswerter Rückgang** auf (2017: 48,9 je 1.000). **Deutlich über dem Durchschnittswert** lag auch die Gefährdungsdichte in den Stadtteilen **Neckarstadt-West, Luzenberg, Neckarstadt-Ost, Waldhof und Gartenstadt**.

⁷ Sofern in einem Stadtteil weniger als 6 bestätigte Kindeswohlgefährdungen (= akute und latente KWG) innerhalb eines Jahres

Entsprechend der im 4. Mannheimer Bildungsbericht veröffentlichten Sozialraumtypologie⁸ weisen diese Stadtteile (mit Ausnahme des Stadtteils Gartenstadt) zugleich hohe sozialstrukturelle Auffälligkeiten auf und sind deshalb entweder dem Sozialraumtyp 5 (Hochstätt, Neckarstadt-West, Luzenberg und Schönau) oder dem Sozialraumtyp 4 (Neckarstadt-Ost und Waldhof) zuzuordnen.

Auch für das Jahr 2018 lässt sich – wie bereits in den Vorjahren – anhand korrelationsstatistischer Berechnungen ein hoch signifikanter positiver Zusammenhang zwischen der Höhe der sozialstrukturellen Auffälligkeiten in den 24 Stadtteilen Mannheims und ihrer jeweiligen KWG-Dichte nachweisen⁹. D. h. **je höher die sozialstrukturelle Belastung eines Stadtteils ist, desto höher ist tendenziell auch dessen Dichte festgestellter KWG.**

Allerdings weichen zwei der sozialstrukturell deutlich überdurchschnittlich auffälligen Stadtteile von dieser insgesamt eindeutigen Tendenz ab: Die **Gefährdungsdichte** im Stadtteil **Innenstadt/Jungbusch** (Sozialraumtyp 4) bleibt durchgängig seit der Ersterhebung im Jahr 2012 sogar **unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt** und in **Schönau** (Sozialraumtyp 5) fällt sie im **Jahr 2018** mit 6,9 KWG je 1.000 ebenfalls (allerdings erstmals) **unterdurchschnittlich aus**.

Gegenüber den Vorjahren verzeichnet Mannheim insgesamt nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch in Relation zur altersgleichen Bevölkerung – mit Ausnahme des Jahres 2014 – einen fast kontinuierlichen Anstieg akuter und latenter KWG (Abb. 11).

Abb. 11 veranschaulicht auch, dass **der aktuellste Anstieg der KWG-Gefährdungsdichte vor allem auf die Entwicklungen in den Stadtteilen Gartenstadt, Neckarstadt-Ost, Luzenberg und Rheinau zurückzuführen** ist. Einen erheblichen Anstieg der KWG-Dichte verzeichnen Gartenstadt (bedingt durch das sozialstrukturell hoch belastete Teilgebiet Gartenstadt-West), Neckarstadt-Ost und Luzenberg.

Rückläufig ist KWG-Dichte vor allem in den Stadtteilen Schönau und Waldhof. In beiden Stadtteilen führten jeweils umfassende aktuelle bauliche Sanierungsmaßnahmen einzelner sozialstrukturell stark belasteter Quartiere zu Fortzügen (materiell) hoch belasteter Familien. Ob es sich dabei auch um Familien handelte, in denen Kindeswohlgefährdungen bekannt wurden, lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht beantworten. Die künftigen Entwicklungen werden zeigen, ob hier auch auf längere Sicht eine niedrige Gefährdungsdichte gehalten werden kann (und sich ggf. zugleich eine Verlagerung bzw. Verschärfung massiver familiärer Problemlagen in anderen Stadtteilen bzw. Quartieren abzeichnet).

dokumentiert wurden, sind diese aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Grafik nicht ausgewiesen.

⁸ Siehe 4. Mannheimer Bildungsbericht, Mannheim 2018, S. 40 (Datenbasis: 2016)

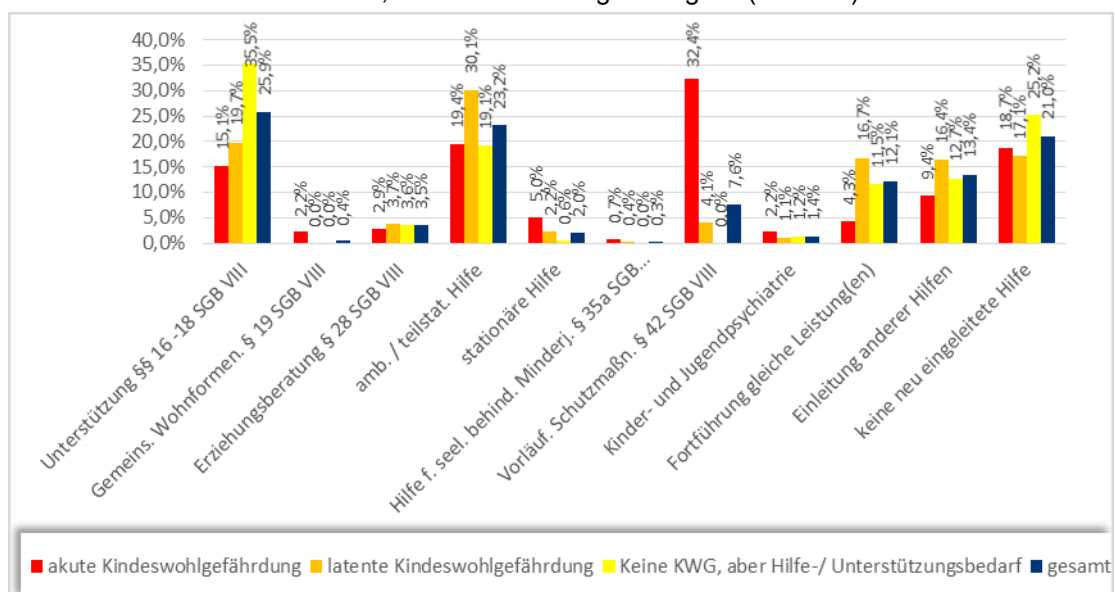
⁹ Korrelationswert nach Pearson: 0.74. Berechnet anhand der jeweils stadtteilbezogenen Gefährdungsdichte (akute u. latente KWG) und den Indexwerten der Sozialraumtypologie 2016, Sozialraumtypologie siehe 4. Mannheimer Bildungsbericht, Mannheim 2018, S.40; Indexwerte zur Sozialraumtypologie siehe Tabellenanhang des 4. Mannheimer Bildungsberichts, Mannheim 2018, S.18

2.7 Hilfen und Maßnahmen infolge der Gefährdungseinschätzung

Im Anschluss an die Gefährdungseinschätzung stellt sich bei allen Fällen, für die keine eindeutige Entwarnung gegeben werden konnte, die Frage nach bedarfsgerechter Unterstützung. Grundsätzlich ist der Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt verpflichtet, den Erziehungsberechtigten Hilfen anzubieten, wenn dies zur Abwendung einer KWG als geeignet und notwendig erachtet wird. Dabei kann es sich z. B. um die Einrichtung oder Weiterführung einer erzieherischen Hilfe oder Beratung handeln; in schwerwiegenderen Fällen können zur Abwendung der Gefährdungslage aber auch stark eingreifende Interventionen, wie z. B. eine Inobhutnahme des betroffenen jungen Menschen notwendig sein.

Abb. 12 nimmt gezielt alle 738 Fälle in den Blick, bei denen 2018 eine akute oder latente KWG oder zumindest Unterstützungsbedarf festgestellt wurde. Sie zeigt, welche Hilfen oder Maßnahmen für die Betroffenen nach erfolgter Gefährdungseinschätzung zum Einsatz kamen, um die familiäre Situation zu entschärfen.

Abb. 12: (Neu eingeleitete) Hilfen bei festgestellter KWG oder festgestelltem Unterstützungsbedarf 2018 in %; Mehrfachnennungen möglich (N = 738)



Insgesamt leitete der Fachbereich 58 (Jugendamt) unter Mitwirkung der Sorgeberechtigten nach Abschluss des KWG-Prüfverfahrens **meist Beratungen oder andere niederschwellige Hilfen** nach §§ 16-18 SGB VIII ein (insges. 25,9 %; N = 191), gefolgt von ambulanten Erziehungshilfen oder Hilfen in Tagesgruppen (insges. 23,2 %; N = 171). **Vergleichsweise selten** suchten die Betroffenen oder deren Eltern nach dem Prüfergebnis dagegen **Erziehungsberatungsstellen** auf (Hilfen nach § 28 SGB VIII: 3,5 %, N = 26).

Bei lediglich 15 Minderjährigen schloss sich an das Verfahren eine stationäre Hilfe, meist in Form einer Heimerziehung an.

In weiteren 56 Fällen war die stark in die Familienbiografie eingreifende vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII¹⁰ in Form einer **Inobhutnahme** notwendig. Dazu ist das Jugendamt verpflichtet, wenn für Minderjährige eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht und die Eltern der Gefährdung nicht abhelfen können oder wollen oder wenn Minderjährige um eine Inobhutnahme bitten. Aus Abb. 12 geht hervor, dass diese Maßnahme fast ausschließlich bei *akut* gefährdeten jungen Menschen eingeleitet wurde, dann aber in fast einem Drittel, nämlich in 32,4 % aller akuten KWG.

In zahlreichen Fällen war nach dem Prüfverfahren jedoch keine neue Hilfe oder Maßnahme erforderlich, sondern die bereits vor der Verdachtsmeldung eingerichtete Hilfe wurde fortgeführt.

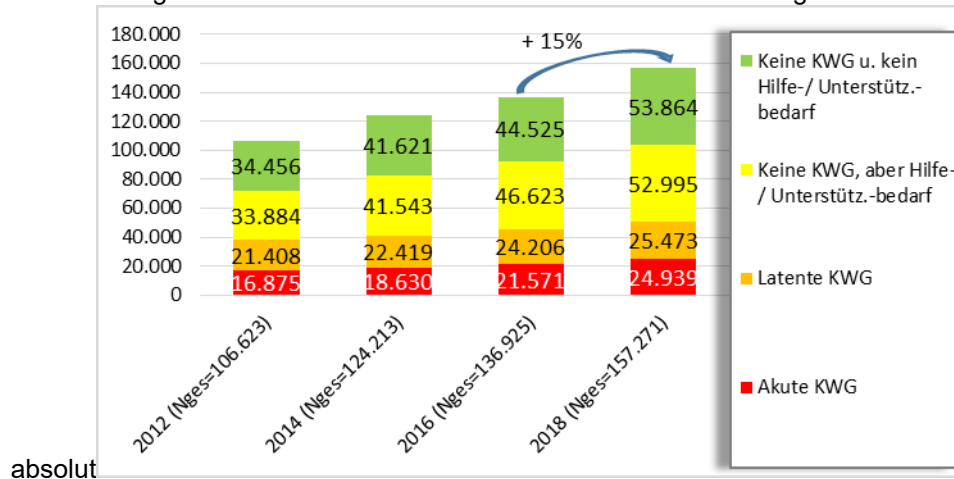
Sind die Eltern nicht bereit oder in der Lage, zu kooperieren, entscheidet das Familiengericht, ob zum Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen ein Eingriff in das elterliche Sorgerecht erforderlich ist. Zu einer Anrufung des Familiengerichts kam es nach insgesamt 35 überprüften Verdachtsmeldungen.

3. Ein Blick über den Tellerrand – Mannheim im überregionalen Vergleich

Aufschlüsse über die **Entwicklung der KWG-Verfahren in Deutschland insgesamt** in den Jahren 2012 bis 2018 gibt Abb. 13. Sie veranschaulicht den kontinuierlichen Anstieg der Prüfverfahren nach § 8a Abs. 1 SGB VIII. Mit insgesamt 157.271 überprüften Hinweisen **im Jahr 2018** erreicht Deutschland insgesamt – ebenso wie Mannheim – **einen neuen Höchststand** seit der 2012 bundesweit eingeführten § 8a-Statistik.

¹⁰ Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Fälle unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen. Für diese jungen Menschen wird vor der Aufnahme in die Jugendhilfe keine gesonderte Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls durchgeführt, sondern die Inobhutnahme erfolgt unmittelbar nach der Aufnahme.

Abb. 13 : Entwicklung der KWG-Verfahren in Deutschland nach Gefährdungsrisiko 2012 bis 2018



Datenbasis: https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=22518*

Allein von 2016 auf 2018 hat sich die Zahl der Prüfverfahren bundesweit insgesamt um 15 % erhöht.

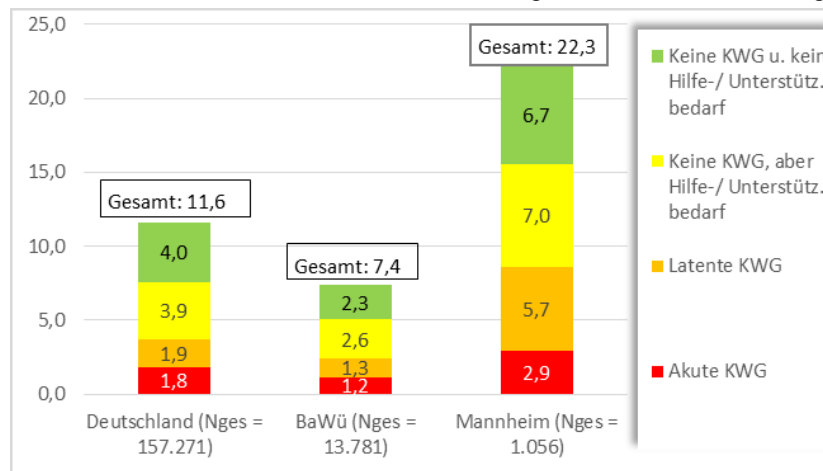
Trotz dieser beträchtlichen Steigerung fällt in Deutschland insgesamt der Anstieg geringer aus als der zeitgleiche Anstieg in Mannheim (+ 18 %; siehe dazu Abb. 3).

Ebenso wie in Mannheim ist auch die bundesweite Entwicklung der KWG-Verfahren nicht rein demografisch zu erklären (vgl. Kapitel 2.1).

Auch in Deutschland insgesamt führen **zunehmend mehr Prüfverfahren zur Feststellung eines erhöhten Gefährdungsrisikos** (akute oder latente KWG 2016 vs. 2018: Deutschland: + 10,1 %, MA: + 8,5 %). **Weitaus gravierender steigen aber bundesweit jene Fälle an, bei denen keine KWG festgestellt wurde** (Diff. 2016 vs. 2018: Deutschland: + 17,2 %; MA: + 24,9 %). Von daher sind auch die bundesweiten Steigerungen vorrangig auf den deutlichen Anstieg jener Hinweise zurückzuführen, die sich im Prüfergebnis nicht als Kindeswohlgefährdungen erwiesen.

Um die *Dichte* der KWG-Verfahren in den drei Gebietseinheiten **Deutschland, Baden-Württemberg und Mannheim im Jahr 2018** miteinander vergleichen zu können, wurde wiederum eine Standardisierung durchgeführt, indem für jede dieser drei Gebietseinheiten die Anzahl der Prüfverfahren je 1.000 Minderjähriger in der Bevölkerung berechnet wurde. Abbildung 14 veranschaulicht die jeweilige Dichte der KWG-Prüfverfahren unter Berücksichtigung des festgestellten Gefährdungsrisikos.

Abb. 14 : KWG-Verfahren nach Gefährdungsrisiko je 1.000 der 0- bis unter 18-jährigen Einwohner*innen* im Jahr 2018: Deutschland, Baden-Württemberg und Mannheim im Vergleich



* Aus Gründen der unmittelbaren Vergleichbarkeit mit den Bundes- und Landesergebnissen wurden zur Berechnung der Gefährdungsdichte für Mannheim hier nicht die Einwohner*innenzahlen der kommunalen Statistikstelle der Stadt Mannheim herangezogen, sondern die auf dem Zensus basierenden Einwohner*innenzahlen Mannheims.¹¹

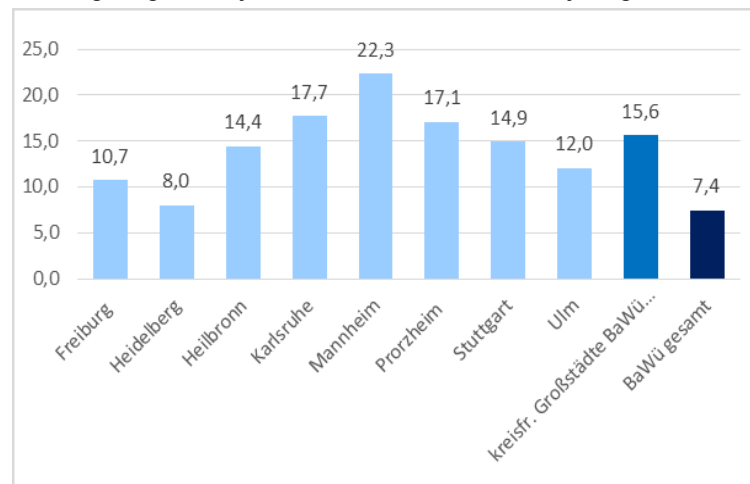
Bereits auf den ersten Blick erschließt sich für Mannheim die im Vergleich weit überdurchschnittliche Verfahrensdichte zu Verdachtsmeldung einer Kindeswohlgefährdung: Mit insgesamt 22,3 Verfahren je 1.000 minderjähriger Einwohner*innen ist die **Dichte in Mannheim fast doppelt so hoch wie in Deutschland** insgesamt und **sogar dreimal so hoch wie im gesamten Bundesland Baden-Württemberg**. Eine maßgebliche Rolle dürften dabei vorrangig die überdurchschnittlich hohen sozialstrukturellen Belastungen der Stadt Mannheim spielen, die eng mit einem erhöhten Hilfe- und Unterstützungsbedarf junger Menschen verknüpft sind.

Zudem geht aus Abb. 14 hervor, dass sich **in Mannheim deutlich mehr Meldungen als Fälle mit erhöhtem Gefährdungsrisiko** erweisen.

Weitere Aufschlüsse über die Einordnung der KWG-Verfahrensdichte Mannheims gibt ein **Vergleich der kreisfreien Städte Baden-Württembergs** mit über 100.000 Einwohner*innen (Abb. 15).

¹¹ Daher kommt es zu einer geringfügigen Abweichung gegenüber den entsprechenden Befunden, die für Mannheim in den vorausgehenden Kapiteln ausgewiesen sind.

Abb. 15: KWG-Verfahren insgesamt in kreisfreien Großstädten* Baden-Württembergs und in Baden-Württemberg insgesamt je 1.000 der 0- bis unter 18-jährigen Einwohner*innen 2018



* Einbezogen sind alle kreisfreien Städte Baden-Württembergs mit > 100.000 Einwohner*innen.

Auch in dieser vergleichenden Perspektive weist **Mannheim** mit 22,3 überprüften § 8a-Meldungen je 1.000 **die höchste Verfahrensdichte auf**. Eine wesentliche Ursache dürfte wiederum sein, dass Mannheim die höchsten sozialstrukturellen Belastungen der Großstädte Baden-Württembergs – z. B. mit Blick auf Armutsproblematiken – aufweist, gefolgt von Pforzheim, Heilbronn und Karlsruhe.¹² Inwieweit zudem beispielsweise auch unterschiedliche Regelungen zur Durchführung eines Prüfverfahrens in den Kommunen (z. B. wann mündet ein Hinweis in ein Verfahren?) und ggf. weitere der in Kap. 2.1 benannten Faktoren zu der unterschiedlichen Verfahrensdichte in den Kreisen beigetragen haben, lässt sich mit den vorhandenen Daten nicht klären.

Berücksichtigt man nur die als **akut oder latent bewerteten KWG**, so variiert beim Vergleich dieser Städte ihr Anteil an allen KWG-Einschätzungen zwischen 13 % und 52 %. In Mannheim bezifferte sich ihr Anteil auf über 40 % und liegt damit erkennbar über dem Durchschnitt der Städte Baden-Württembergs.

4. Aktuelle Schritte zur weiteren Verbesserung des Kinderschutzes in Mannheim

Gerade angesichts des deutlich überdurchschnittlichen Risikos einer Kindeswohlgefährdung in Mannheim – etwa im Vergleich der Stadtkreise Baden-Württembergs – sind hier die Jugendhilfe und benachbarte Handlungsfelder in besonderem Maß gefordert, einen fachlich verantwortlichen, breit angelegten, professionellen und präventiven Kinderschutz sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Dabei bedarf es eines Zusammenwirkens des gesamten auf Kinder und Jugendliche bezogenen Hilfe- und Schutzsystems.

¹² Siehe KVJS Baden-Württemberg (Hg.): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2018 - Fortschreibung zum Berichtszeitraum 2011 bis 2016; Stuttgart 2018, S. 277f. Berechnet wurde für den Vergleich der Kreise Baden-Württembergs ein Sozialstrukturindex mit den Merkmalen „Anteil alleinerzogener in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen Minderjährigen in einem Kreis“ und „Insolvenzhäufigkeit als Verbraucherinsolvenzverfahren je 10.000 Einwohner*innen“.

Durch zielgerichtete Initiativen und Handlungsschritte gelang es in Mannheim, den bereits gut ausgebauten Kinderschutz weiter zu optimieren:

Auch in der jüngsten Entwicklung war der weitere Ausbau von Kooperationsstrukturen ein Schwerpunktthema:

Erklärtes Ziel der Stadtverwaltung ist u. a. eine noch intensivere **Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen**: Im Rahmen eines SHM²-Projektes¹³ der Stadt Mannheim wurden vor diesem Hintergrund im Januar 2019 der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mit dem Fachbereich Gesundheit zusammengeführt.

Über die Angebote der „Frühen Hilfen“ für 0- bis unter 3-Jährige und deren Eltern oder die Eltern-Kind-Zentren sowie die Einschulungsuntersuchungen pflegen beide Bereiche bereits seit vielen Jahren eine enge Kooperation.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung des Kinderschutzes gelang z. B. mit den 2017 unterzeichneten **Kooperationsvereinbarungen zum Thema „Suchtmittelabhängigkeit und Schwangerschaft / Elternschaft“** zwischen dem Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, den Trägern der freien Jugendhilfe und der AG Sucht der Träger der Suchtberatungsstellen.

In Kooperation mit dem staatlichen Schulamt entwickelte die Jugendhilfe einen im Jahr 2016 veröffentlichten **Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen**. Seitens der Frühen Hilfen des FB Jugendamt und Gesundheitsamt wurde in Kooperation mit freien Trägern eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz **für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen** erarbeitet und ergänzend ein **Leitfaden für Elterngespräche** bei KWG-Verdacht erstellt. Darüber hinaus steht eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz **für medizinische Fachkräfte in Geburtskliniken** zur Verfügung. Des Weiteren informieren **weitere Arbeitshilfen, Flyer und die Internetseiten** des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt zum Thema Kinderschutz, geben u. a. Hinweise auf Anhaltspunkte für Gefährdungslagen und Risikofaktoren und haben die Notrufnummer der Kinderschutzzstelle hinterlegt.

Im Rahmen des Projekts „Mannheim gegen Kinderarmut“ konnte der Fachbereich 58 eine **Kooperationsvereinbarung mit den drei Mannheimer Geburtskliniken** abschließen. Mit dem Projektbaustein „Kinderarmut früh erkennen – Frühe Hilfen an Geburtskliniken“ gelang es, ein standardisiertes Verfahren im Rahmen Früher Hilfen einzuführen, um so Eltern von Neugeborenen schon in der Geburtsklinik passgenau Informationen, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten zu können. Auch ein mit den niedergelassenen Kinderärzten neu entwickeltes Verfahren zu

¹³ Mit dem von der Stadt Mannheim 2016 initiierten Gesamtprojekt SHM² soll die Verwaltung weiter modernisiert und gleichzeitig der Haushalt entlastet werden. Ziel ist es, auf strategische Weise Ressourcen einzusparen, um zielgerichtet und zukunftsorientiert investieren zu können.

einer möglichst termingerechten Wahrnehmung der U-Untersuchungen wird zur weiteren Verbesserung des Kindesschutzes beitragen.

Über die **Frühen Hilfen-Netzwerke und die Netzwerkkoordination Präventiver Kinderschutz** werden wichtige Akteure, wie z. B. Jugendämter, Schulen, Horteinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärzt*innen sowie Schwangerschaftsberatungsstellen in die Kinderschutzthematik eingebunden.

In der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes wurde 2013 im Sachgebiet Frühe Hilfen des Jugendamtes die Koordinationsstelle „**Netzwerkkoordination Präventiver Kinderschutz**“ etabliert. Der Anspruch von Fachkräften verschiedener Professionen auf diese Beratung ist gesetzlich formuliert. Die Anfragen zur Gefährdungseinschätzung, die hier ohne Namensnennung des betroffenen Kindes erfolgen, gehen zunächst bei der Koordinationsstelle ein. Falls von einem erhöhten Risiko einer KWG auszugehen ist, leitet die Koordinationsstelle zur weiteren Beratung an eine der über 20 speziell ausgebildeten insoweit erfahrenen Fachkräfte (IeF) weiter. Oft geht es um die Interpretation von Beobachtungen oder um rechtliche und fachliche Handlungsspielräume, wobei die Ratsuchenden zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung darüber getroffen haben, ob sie dem Sozialen Dienst eine Mitteilung zum Verdacht einer KWG zukommen lassen.

Der sukzessive Anstieg von Beratungsanfragen (81 in 2014 auf 208 im Jahr 2018) bei den kommunalen IeF weist auf die **zunehmende Bekanntheit** der Koordinationsstelle hin. Um eine noch breitere Fachöffentlichkeit zu erreichen, ist geplant,

- weitere Schulungen zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durchzuführen;
- neue Arbeitshilfen in Kooperation mit freien Trägern zu erstellen;
- weitere mit Kindern und Jugendlichen befasste Einrichtungen, Vereine etc. über das Beratungsangebot anhand von Flyern oder über eine unmittelbare Beratung / Veranstaltung zu informieren.

In allen Tätigkeitsfeldern der Frühen Hilfen ist der Präventive Kinderschutz als Querschnittsthema inzwischen fest verankert. Am Beispiel der inzwischen **12 interdisziplinär ausgerichteten Eltern-Kind-Zentren** lässt sich die Schnittstelle zwischen primärpräventivem Angebot und präventivem Kinderschutz gut verdeutlichen: Das freiwillige Angebot richtet sich präventiv an alle Eltern, zugleich wird aber bei der Standortwahl systematisch darauf geachtet, dass die Eltern-Kind-Zentren für Familien aus den sozialstrukturell auffälligen Sozialräumen (Sozialraumtyp 4 und 5) gut erreichbar sind. Im Rahmen eines integrierten Konzeptes zur Bekämpfung von Kinderarmut startete die Stadt Mannheim im städtischen Kinderhaus Parseval, Stadtteil Schönau, unter Federführung des Fachbereichs Tageseinrichtungen für Kinder zum Jahresbeginn 2019 das **Pilotprojekt „Familien im**

Zentrum“, das ebenfalls auf niederschwellige Präventionsangebote für Familien zur Verbesserung der Chancengleichheit setzt.

Ziel des Projekts ist es, exemplarisch in diesem Kinderhaus – mit Unterstützung einer erfahrenen Sozialarbeiterin – Eltern gezielt in die präventive Arbeit einzubinden, sie in ihrem Selbstwert und in ihrer erzieherischen Kompetenz zu stärken und sie in prekären Lebenssituationen vor Ort gezielt zu unterstützen – auch mit Blick auf eine Sicherstellung des Kindesschutzes.

Darüber hinaus tragen zahlreiche, oft **interdisziplinär besetzte Fortbildungen** zum Kinderschutz zu ergänzenden Qualifikationen und einer effizienteren Verständigung über Indikationen bei.

Zur praxisorientierten Weiterentwicklung hat der Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt der Stadt Mannheim darüber hinaus im Frühjahr 2019 an einer vom Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg initiierten **Selbstevaluation zum Kinderschutzkonzept** teilgenommen. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) übernahm die wissenschaftliche Begleitung sowie die Auswertung der Selbstevaluation und erarbeitete dann gemeinsam mit Experten aus Wissenschaft und Praxis Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung örtlicher Entwicklungsbedarfe.

Auch weitere niederschwellige Hilfen, wie etwa im Rahmen des neu initiierten Projektes TAFF², einem teilstationären Angebot für alleinerziehende Mütter und Väter, leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention im Kinderschutz und tragen dazu bei, stationäre Hilfen zu vermeiden.

Wenngleich in Mannheim bereits zahlreiche Angebote auch mit Blick auf eine Sicherstellung des Kindesschutzes geschaffen worden sind, werden aktuell weitere Ansatzpunkte zur Optimierung umgesetzt. So etwa im Rahmen des **SHM²-Schlüsselprojektes PERM** (Prävention und Erziehungshilfe in den Regionen Mannheims): Unter Federführung des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt wurde eine systematische Vernetzung innerhalb der Verwaltung realisiert, verbunden mit einem **Ausbau** passgenauer präventiver niederschwelliger Handlungsansätze und z.T. auch sozialräumlich orientierter Angebote. Ziel ist es, junge Menschen und ihre Familien in erschwerten Lebenslagen mit Angeboten vor Ort möglichst frühzeitig und gut zu erreichen und so dazu beizutragen, deren aktuelle Lebensbedingungen und Zukunftschancen zu verbessern und damit dem Entstehen (kosten-)intensiverer Hilfen sowie dem erhöhten Risiko einer Kindeswohlgefährdung besser vorbeugen zu können.

Sozialräumlich ausgerichtete Ansatzpunkte wurden auch in dem dezernatsübergreifenden Schlüsselprojekt „ISM“ 14 als Teil des von der Stadtverwaltung aufgelegten SHM²-Gesamtkonzepts erarbeitet.

¹⁴ Das im Rahmen des SHM²-Gesamtprojektes durchgeführte Schlüsselprojekt „Integriertes Sozialmanagement“ (ISM) strebte an, durch ein modernes, integriertes Sozialmanagement die Stadtverwaltung Mannheim zu einem zielgerichteten, systematischen und sozialraumorientierten Handeln zu befähigen - entsprechend der strategischen Ziele „Verbesserung der Teilhabechancen“ und „Unabhängigkeit von Transferleistungen möglichst vieler Menschen“. Die Steuerungsunterstützung wird durch den Einsatz und die Optimierung verschiedener Steuerungselemente verbessert, wie z. B. durch eine fachbereichsübergreifende Nutzung von Datenbanken mit Sozialstrukturdaten, eine einheitliche sozialräumliche Gliederungsstruktur oder eine koordinierte Sozialberichterstattung (siehe auch Beschlussvorlage V 536/2016).

5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick

- Im Jahr 2018 führten die Fachkräfte des Sozialen Dienstes des Fachbereich 58 (Jugendamt und Gesundheitsamt) der Stadt Mannheim insgesamt 1.056 Prüfverfahren zu Gefährdungseinschätzungen bei Verdachtsmeldungen einer Kindeswohlgefährdung (KWG) durch. Dies entspricht 22 Prüfverfahren je 1.000 der 0- bis unter 18-jährigen Einwohner*innen.
- Bei 408 der 1.056 überprüften Fälle stellte der Soziale Dienst in Mannheim ein erhöhtes Risiko der Gefährdung des Kindeswohls fest: In 139 Fällen handelte es sich um eine akute und in weiteren 269 Fällen um eine latente Kindeswohlgefährdung. Damit bestätigte sich in Mannheim bei 8,5 Prüfverfahren je 1.000 minderjähriger Einwohner*innen ein erhöhtes Gefährdungsrisiko.
- Insgesamt hat sich in Mannheim die Zahl der Verfahren seit 2015 sukzessive erhöht und 2018 ihren bisherigen Höchststand erreicht.

Noch deutlicher als die Fälle mit einem im Prüfergebnis erhöhten Gefährdungsrisiko stieg die Zahl der Fälle, bei denen sich der Verdacht einer KWG nicht bestätigte. Auffallend ist vor allem der sprunghafte Anstieg jener Fälle, bei denen weder eine KWG noch Hilfebedarf festgestellt wurden.
- Der demografische Faktor kann nicht als maßgebliche Erklärung für den aktuellen Anstieg der Prüfverfahren herangezogen werden. Vielmehr sind andere, ggf. zusammenwirkende Erklärungen in Betracht zu ziehen, die zumindest teilweise auch zu einer rückläufigen Dunkelziffer von tatsächlichen Gefährdungslagen beitragen dürften:
 - eine erhöhte Sensibilität im Umgang mit Kinderschutz seitens der Hinweis gebenden Institutionen und Privatpersonen und /oder
 - strukturelle Weiterentwicklungen des Fachbereichs 58, die zu einer größeren Bereitschaft und Offenheit geführt haben, aktiv zum Schutz des Kindeswohls beizutragen, wie z. B.
 - intensivierte bzw. neu geschaffene Kooperationen zum Kinderschutz,
 - eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und
 - systematische Regelungen zur telefonischen Erreichbarkeit durch Tages- und Rufbereitschaft sowie über das „Kinderschutztelefon“ (Tel.: 0621 / 293-3700) oder den präventiven Kinderschutz des Fachbereichs 58 (0621 / 293-3890).
 - Als weitere bedeutsame Ursache kommt in Betracht, dass – insbesondere neu eingestellte – Fachkräfte des Sozialen Dienstes eingehende Hinweise häufiger, auch im Sinne einer möglichst sorgfältigen fachlichen Absicherung, einem KWG-Prüfverfahren unterziehen.
 - Auch die wachsende Medienpräsenz (u. a. bei dramatischen KWG-Fällen) oder eine verstärkte Austragung zwischenmenschlicher Konflikte zwischen Privatpersonen über die Institution Jugendamt könnten zum Anstieg der Verdachtsmeldungen und Prüfverfahren beigetragen haben.
 - Gleichwohl ist keineswegs auszuschließen, dass das KWG-Gefährdungsrisiko tatsächlich faktisch wächst, etwa infolge einer steigenden Zahl von Eltern, die mit ihren

Erziehungsaufgaben überfordert und/oder mit psychischen oder Suchtproblematiken belastet sind.

Welche Gründe letztendlich ausschlaggebend für den Anstieg der Verfahren sind, lässt sich mit den vorhandenen Daten alleine nicht beantworten. Unstrittig ist aber, dass mit dem Anstieg der Prüfverfahren ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Fachkräfte des Sozialen Dienstes verbunden ist, zumal die Einschätzungen nach gesetzlicher Vorgabe stets im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte herbeizuführen sind.

- Wie in den Vorjahren nimmt der Soziale Dienst bei den jungen Menschen mit *erhöhtem* Gefährdungsrisiko am häufigsten Anzeichen von Vernachlässigung wahr (bei 54 % aller von einer akuten oder latenten KWG Betroffenen). Auffallend ist der steigende Anteil von Fällen mit Anzeichen psychischer Misshandlung (2018: 42 %). Anzeichen körperlicher Misshandlung wurden 2018 in rund 26 % und Anzeichen sexuellen Missbrauchs in 3,2 % der Fälle festgestellt.
- Bei jungen Menschen, die in erschwerten Familienkonstellationen, wie z. B. bei einem alleinerziehenden Elternteil, leben, bestätigt sich ein erhöhtes Risiko einer Kindeswohlgefährdung deutlich häufiger als bei Kindern und Jugendlichen, die mit beiden Elternteilen aufwachsen.
- Mit steigendem Alter der Minderjährigen sinkt tendenziell das Gefährdungsrisiko. Auch 2018 waren Säuglinge am häufigsten von einem erhöhten Gefährdungsrisiko betroffen, jedoch blieben die Fallzahlen hinter den Vorjahren zurück. Der Ausbau verschiedener Kooperationen im Kinderschutz oder auch ambulante familienstärkende Kriseninterventionen dürften zu einer besseren Vorbeugung einer potenziellen KWG im Säuglingsalter beigetragen haben. Abweichend von der Gesamttendenz fällt zudem bei der Altersgruppe der 8-jährigen Kinder ein deutlich erhöhtes Gefährdungsrisiko auf (2018: 7,4 % an allen KWG). Ganz überwiegend kamen hierbei die Hinweise aus den Schulen.
- Jungen und Mädchen sind bei den Prüfverfahren 2018 fast gleich verteilt. Allerdings sind Mädchen mit einem Anteil von 54 % etwas häufiger von einer akuten KWG betroffen als Jungen. Insgesamt werden vorrangig Anzeichen von Vernachlässigung wahrgenommen, bei Mädchen werden jedoch zudem fast ebenso oft Anzeichen psychischer Misshandlung festgestellt.
- 55 % aller in Mannheim überprüften Fälle basierten 2018 auf Hinweisen aus Institutionen und 45 % gingen über Privatpersonen bzw. anonyme Meldungen ein. Dabei
 - wurden insgesamt 243 KWG-Verfahren (23 % aller Verfahren) über Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft initiiert; sie sind damit weiterhin eindeutig die größte Meldegruppe; weiterhin gefolgt von den Schulen als zweitgrößte *institutionelle* Meldegruppe;
 - erreichten die Prüfverfahren, die unmittelbar auf Hinweisen aus der *Zivilbevölkerung* basierten, 2018 einen bisherigen Höchststand: 310 Verfahren (also fast 30 %) wurden allein über Verwandte, Bekannte, Nachbarn oder anonyme Meldungen initiiert. Von daher ist der deutliche Verfahrensanstieg 2018 in Mannheim vor allem auf diese Meldegruppen zurückzuführen.

Allerdings variierte der Anteil der Hinweise, die sich im Prüfergebnis dann tatsächlich als akute oder latente KWG erwiesen, zwischen den einzelnen Meldegruppen erheblich:

- Überdurchschnittlich oft und mit steigender Tendenz bestätigte sich ein erhöhtes Gefährdungsrisiko bei den Hinweisen aus Einrichtungen/Diensten der Erziehungshilfe sowie der Jugendarbeit und des Gesundheitswesens. Die Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre und die intensive Kooperation mit dem Sozialen Dienst dürften hier wesentlich zu der steigenden Beurteilungssicherheit im Kinderschutz beigetragen haben.
 - Auch Polizei und Justiz erwiesen sich für das Jugendamt bei der Aufdeckung von Kindeswohlgefährdungen als sehr bedeutsame Kooperationspartner: In *absoluten* Zahlen wurden die meisten Fälle akuter und latenter KWG (2018: N = 92) durch Hinweise dieser Meldegruppe aufgedeckt.
- In sozialräumlicher Perspektive sind auch 2018 zwischen den 24 Stadtteilen Mannheims erhebliche Disparitäten hinsichtlich der Dichte von Kindeswohlgefährdungen¹⁵ festzustellen:
 - Mit rund 37 akuten oder latenten KWG je 1.000 Minderjähriger lag im Stadtteil Hochstätt auch 2018 die Gefährdungsdichte akuter und latenter KWG auffallend weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (von 8,5 je 1.000); gleichwohl hat sich hier gegenüber den Vorjahren die Anzahl der von einer KWG betroffenen Minderjährigen verringert.
 - Deutlich überdurchschnittlich war 2018 das Risiko einer KWG zudem in den ebenfalls sozialstrukturell stark belasteten Stadtteilen Neckarstadt-West, Luzenberg sowie Neckarstadt-Ost und darüber hinaus im Stadtteil Gartenstadt (insbesondere Gartenstadt-West). Der aktuell beobachtbare *Anstieg* akuter und latenter KWG basiert im Wesentlichen auf steigenden Fallzahlen den Stadtteilen Gartenstadt, Neckarstadt-Ost, Luzenberg und Rheinau.
 - Bemerkenswert rückläufig war die Gefährdungsdichte hingegen in den ebenfalls sozialstrukturell hoch belasteten Stadtteilen Waldhof und Schönau. In Schönau bleibt 2018 die Gefährdungsdichte sogar unter dem gesamtstädtischen Mittelwert. In beiden Stadtteilen wurden umfassende bauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die in vielen Fällen zu einem Wegzug auch materiell hoch belasteter Familien führten.
 - Aus den Prüfverfahren resultierte in den meisten Fällen eine neue Unterstützung mit niederschweligen Angeboten oder die Fortführung einer bereits bestehenden Hilfe. Eine *stationäre* Hilfe schloss sich bei lediglich 15 Kindern bzw. Jugendlichen an. In 56 Fällen war eine Inobhutnahme¹⁶ erforderlich; diese Maßnahme bezog sich jedoch fast ausschließlich auf akut gefährdete junge Menschen.

¹⁵ Die Gefährdungsdichte errechnet sich aus der Zahl der Prüfverfahren mit einer im Prüfergebnis akuten oder latenten KWG je 1.000 minderjährige Einwohner*innen der jeweiligen Gebietseinheit (d. h. je Stadtteil Mannheims bzw. von Mannheim insgesamt).

¹⁶ Hier handelt es sich nicht um unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UmAs), denn für diese jungen Menschen wird vor der Aufnahme in die Jugendhilfe kein KWG-Verfahren durchgeführt, sondern bereits unmittelbar nach der Aufnahme erfolgt eine Inobhutnahme.

- Befunde im *überregionalen* Vergleich:
 - In Relation zur Bevölkerung der unter 18-Jährigen wurden in Mannheim 2018 nahezu doppelt so viele KWG-Prüfverfahren wie in der Bundesrepublik insgesamt und ca. dreimal so viele Verfahren wie in Baden-Württemberg durchgeführt.
 - Auch im Vergleich der kreisfreien Großstädte Baden-Württembergs weist Mannheim die höchste Quote an durchgeführten Prüfverfahren auf.
 - Während sich 2018 in Mannheim im Prüfergebnis bei fast 39 % aller Verfahren eine akute oder
 - latente KWG bestätigte, traf dies in Deutschland sowie in Baden-Württemberg insgesamt auf „lediglich“ jeweils ein Drittel aller Fälle zu.

Die in der Stadt Mannheim überdurchschnittliche KWG-Dichte dürfte insbesondere eng mit deren überdurchschnittlich hohen sozialstrukturellen Belastungen verknüpft sein.

Mannheim stellt sich den Herausforderungen eines professionellen Kinderschutzes mit umfassenden konzeptionellen Ansätzen. Hier einige Beispiele:

- Der Auf- bzw. Ausbau von Kooperationen mit an die Jugendhilfe angrenzenden Handlungsfeldern und Institutionen bildet derzeit einen zentralen Schwerpunkt zur Verbesserung des Kinderschutzes, wie z. B. die Kooperation mit dem Gesundheitswesen und den Geburtskliniken, mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Suchtprävention, den Schulen und der Polizei.
- Der Fachbereich 58 führt zum Thema Kinderschutz regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen durch, stellt Flyer und Arbeitshilfen zur Verfügung und hat eine gute telefonische Erreichbarkeit des Fachbereichs bei Gefährdungsfragen sichergestellt.
- Weitere wichtige Beiträge zum Kinderschutz leisten auch die Frühen Hilfen, z. B. durch
 - den Ausbau des Netzwerkes „Präventiver Kinderschutz im Rahmen der Frühen Hilfen“,
 - die zunehmende Nutzung der Koordinationsstelle „Präventiver Kinderschutz“ zur Abklärung einer KWG-Gefährdungslage im Vorfeld einer Meldung an den Sozialen Dienst ;
 - die seit 2018 bestehende [Bundesstiftung Frühe Hilfen zur](#) Verstetigung von Angeboten Früher Hilfen und psychosozialer Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern,
 - die inzwischen 12 Eltern-Kind-Zentren sowie das 2019 vom Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder gestartete Pilotprojekt „Familien im Zentrum“.
- Sozialräumliche Ansatzpunkte wurden u. a. in dem dezernatsübergreifenden SHM²-Schlüsselprojekt „Integriertes Sozialmanagement (ISM)“ erarbeitet; unter der Federführung des Jugendamtes wurden im Rahmen des SHM²-Projektes PERM präventive, sehr niederschwellige Angebote entwickelt, die flexibel und bedarfsorientiert im Sozialraum einsetzbar sind.

Ausblick:

Den Versuchen, das Jugendhilfesystem auch im Kinderschutz weiter zu qualifizieren, stehen zahlreiche gesellschaftliche Veränderungen gegenüber, die in das Leben von Familien hineinwirken: Die kindliche Lebenswelt verändert sich zunehmend z. B. über die neuen Medien, viele Kinder wachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf, etwa ein Fünftel aller Mannheimer Kinder ist auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Zugleich sind zunehmend mehr Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert, und sowohl bei Kindern als auch bei Eltern ist z. B. ein Anstieg psychischer Problematiken zu beobachten. Entsprechend hoch ist der Bedarf an Unterstützungsleistungen für Kinder und Familien.

Auch die steigende Zahl der Prüfverfahren zur Einschätzung einer KWG und die daraus resultierenden Hilfen und Maßnahmen weisen auf eine Zunahme erschwerter Problemkonstellationen hin. Nicht nur bundesweit, sondern auch in Mannheim erreicht die Zahl der durchgeführten Verfahren im Jahr 2018 ihren bisherigen Höhepunkt.

Der Anstieg der Prüfverfahren bedeutet aber auch eine erhöhte Arbeitsbelastung der mit Kinderschutz befassten Fachkräfte, zumal die Einschätzungen nach gesetzlicher Vorgabe stets im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte herbeizuführen sind, und verweist auf eine wachsende Komplexität der Aufgabenbewältigung. Dem steht gegenüber, dass die Jugendhilfe – d. h. auch der Kinderschutz – aktuell mit einem erheblichen Fachkräftemangel und einer hohen Personalfluktuations konfrontiert ist.

Von daher wird die Verwaltung noch mehr als bislang gefordert sein, Bedingungen so zu gestalten, dass ein fachlich verantwortlicher Kinderschutz und eine sachgerechte Bewältigung der vielfältigen Anforderungen an die Fachkräfte auch in Zukunft sichergestellt werden können:

Neben dem weiteren Ausbau präventiv ausgerichteter Konzeptionen und Kooperationen sowie Qualifizierungsmaßnahmen für die Fachkräfte, wie sie in Mannheim im Kinderschutz bereits vielfach erfolgreich umgesetzt werden (siehe Kap. 4), bedarf es angesichts des u. a. demografisch bedingten Fachkräftemangels in der sozialen Arbeit und der damit verknüpften Personalfluktuations spürbarer Veränderungen entlang der verschiedenen Ebenen der Personalentwicklung.

Hierbei sind attraktive Handlungsoptionen auszuloten und zu ergreifen, welche

- sich auf eine bessere (Wieder-)Gewinnung von Fachkräften richten,
- im notwendigen Umfang Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen und eine umfassende Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen sicherstellen,
- die Bereitschaft der Fachkräfte für eine längerfristige Bindung innerhalb des Arbeitsfeldes steigern.

Auch Fragen zur Personalbemessung sowie zur Gehaltsstruktur dürften dabei von zentraler Bedeutung sein.

Darüber hinaus ist ein konsequentes sozialpolitisches und verwaltungsübergreifendes Zusammenwirken verschiedenster Akteur*innen und Handlungsträger*innen unerlässlich, um für Eltern und ihre Kinder maßgebliche strukturelle Grundlagen mit dem Ziel verbesserter Lebensbedingungen – auch zum Schutz des Kindeswohls – schaffen zu können. Auf der kleinräumigen Ebene innerhalb der verschiedenen Teilgebiete Mannheims können so beispielsweise sozialräumlich, partizipativ und möglichst niederschwellig ausgerichtete Handlungskonzepte einen wichtigen Beitrag zu zielführenden Entwicklungen passgenauer Angebotsstrukturen für Kinder und ihre Familien leisten.